

# Gemeinde Deining

**Vollzug des § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);  
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderats vom 03.04.2012 und  
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Absicht, den Flächennutzungsplan  
vom 10.03.1993 zu ändern mit dem Ziel, den Gewerbegebietsstandort „Gro-  
ßer Acker“ bei der Roßmühle als Fläche der Landwirtschaft darzustellen**

gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 03.04.2012 soll der Flächennutzungsplan vom 10.03.1993 geändert werden mit dem Ziel, den Gewerbegebietsstandort „Großer Acker“ bei der Roßmühle als Fläche der Landwirtschaft darzustellen

## ***Ziel der Planung***

Die im Flächennutzungsplan vom 10.03.1993 als Gewerbegebiet ausgewiesene Fläche in der Flurlage „Großer Acker“ bei der Roßmühle wurde nicht realisiert. Aufgrund anderweitiger Ausweisungen von Gewerbegebieten an anderer Stelle ist dieser Standort überflüssig und er würde der Planung zur Konzentration von gewerblicher Nutzung im Gemeindegebiet zuwider laufen. Eine Realisierung ist auf Dauer nicht abzusehen. Die Fläche soll deshalb im Flächennutzungsplan künftig als Fläche der Landwirtschaft dargestellt werden.

## ***Beschreibung des Planungsgebiets***

Die Darstellung im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet bezieht sich auf die Fl.Nr. 606 und 572 der Gemarkung Deining und 1240, 1241, 1242 und 1243 der Gemarkung Leutenbach.

## ***Städtebauliche Konzeption und geplante bauliche Nutzung***

Darstellung als Fläche der Landwirtschaft anstelle einer Fläche für Gewerbe.

Deining, den 18.04.2012  
Gemeinde Deining